

Sehr geehrte Urlauber/innen,

die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung.

1.) Zutritt

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst bei der "Anmeldung" (Rezeption) an. Der Platzwart kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besucher in Augenschein nehmen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der „Anmeldung“ wieder ab.

2.) Nutzungsgebühren

Der Campinggast bzw. Besucher zahlt im Voraus die nach der gültigen Preisliste für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren.

3.) Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Campingplatzverwaltung muss Folge geleistet werden. Das gilt insbesondere in Gefahrensituationen und bezüglich der Stell- und Parkplätze.

4.) Kinder und Jugendliche

Alleinreisende Campinggäste unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. anderer Erziehungsberechtigter vorlegen.

6.) Ordnung & Sauberkeit

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die Sanitäranlagen so zu verlassen wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Nach jeder Nutzung der Küche sind die Kochstellen und die Spüle im gereinigten Zustand zu verlassen. Auch die Sanitärräume und Entsorgungsstellen im Außenbereich sind sauber zu halten. (Reinigungsmittel sind üblicherweise vom Urlauber mitzubringen). Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen/Schneiden von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltheringe, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

7.) Brandschutz

- Ab gemeldeter Waldbrandstufe 3 besteht absolutes Grill- und offenes Feuerverbot auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes. Entsprechende Aushänge an der Rezeption sind zu beachten.
 - Beim Grillen am Standort Ihres Wohnwagens, Wohnmobils oder Zeltens haben Sie für die entsprechende Brandsicherheit zu sorgen.
 - Offene Feuer wie Lagerfeuer u.a. sind nur an der platzeigenen Feuerstelle zulässig. Lagerfeuer müssen bei der Platzverwaltung angemeldet werden und können bei großer Trockenheit (Brandstufe) auch untersagt werden. Beim Umgang mit entsprechendem „Anzündmittel“ aber auch beim Rauchen ist größte Sorgsamkeit zu wahren.
 - Löschergeräte und Feuerlöscher sind nicht missbräuchlich zu nutzen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Ankunft über deren Standorte.
 - Bei Feuerausbruch ist sofort der Platzverwaltung zu verständigen und die Feuerwehr zu alarmieren, Tel. 112.
- Die Urlauber begeben sich bedingungslos hinter den Wassergraben (nach der Campingplatzfläche) auf die Wiese bzw. zum Ausgang auf die Straße bzw. nehmen die Brandbekämpfung mittels der bereit gestellten Kleinlöschgeräte vor.
- Die in den Campinghängern und Wohnmobilen benutzten Gaseinrichtungen sind nur mit gültiger Abnahme zu betreiben (Abnahmebeleg muss bei Aufforderung vorgelegt werden).

8.) Abfälle

Haushaltübliche Kleinmengen sind bitte nach ordnungsgemäßer Trennung in die dafür vorgesehenen Müllbehälter einzuwerfen. Nicht getrennter Müll sowie Sperrmüllablagerung wird nicht geduldet und kann zu Sanktionen führen.

9.) Nutzung von Stromanschlüssen auf den Camping-Stellflächen

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Stromanschlüsse sind auf eine Strombelastbarkeit von ca. 10 A (2500W) ausgelegt. Eine Nutzung ist nur mit Anschlussleitungen für den Außenbereich und einer CE-Steckvorrichtung gestattet. Die Zuleitungen sind im Außenbereich ohne Verbindungen zu betreiben. Als Kabel sollte mindestens H 05RR-F mit einem Querschnitt von mindestens 3x1,5 mm² eingesetzt werden. Die Verwendung von Kabel, Leitungen, Steckverbindungen und Geräten, die nicht für den Außenbereich bestimmt sind, ist untersagt. Sollte den oben genannten nicht entsprochen werden, kann die Bereitstellung des Stromanschlusses verweigert werden.

10.) Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen Radios, Plattenspieler, CD-Player oder sonstige Geräte nur im eigenen Innenbereich benutzt werden, ohne dass benachbarte Campinggäste mithören können. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der benannten Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Die Schranke am Eingang ist während der Ruhezeiten verschlossen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

11.) Geschirrspülen / Wäsche

Geschirrspülen ist nur in den Spülbecken, Wäsche waschen nur in den Waschräumen gestattet. Eine Waschmaschine befindet sich an der Südseite des Sanitärhauses.

12.) Trinkwasser

Die Trinkwasserzapfstellen sind nur für die Übernahme von Trinkwasser bestimmt. Waschen und spülen jeglicher Art ist an diesen Stellen untersagt.

13.) Untervermietung / Gewerbe

Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten. Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus bedarf der Genehmigung durch die Verwaltung. Jegliche Untervermietung der Wohnwagen, Wohnmobile bzw. Zelte ist auf dem Campingplatz verboten.

14.) Besucher

Es darf nur die angemeldete Personenzahl den Platz benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung in der Rezeption und Entrichtung der anfallenden Gebühr den Campingplatz betreten. Besucher stellen ihr Fahrzeug grundsätzlich auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes ab. Bitte haben Sie im eigenen Interesse dafür Verständnis, dass sich alle Besucher bei Campingplatzverwalter melden.

15.) Anreise

Die Anreise auf dem Campingplatz kann ab 12.00 Uhr erfolgen. Hierbei sollte jedoch die Mittagsruhe in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr berücksichtigt werden. Im Falle einer wesentlichen Verzögerung der Anreise ist eine Benachrichtigung der Campingplatzverwaltung notwendig. Andernfalls wird der Standplatz nur bis 18.00 Uhr des Folgetages freigehalten. Sofern vorhanden, erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Stellplatz, ein Anrecht auf einen Stellplatz besteht dann jedoch nicht.

16.) Abreise

Der Platz ist am Tag der Abreise bis 11.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird eine neue Übernachtung berechnet. Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Im Falle einer vorzeitigen Abreise werden grundsätzlich keine Gebühren zurückerstattet. Das trifft ebenso bei einem Platzverweis infolge eines Verstoßes gegen die Campingordnung zu. Ausnahmen können bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.

Die genutzten Kühlfächer sind vor Abreise zu entleeren und zu säubern, die Schlüssel (Ausgabe gegen Pfand) zurückzugeben.

17.) Haftung

Die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen einschl. Booten, Surfbretter, Kanus, Fahrrädern usw. sowie bei Unfälle und Verletzungen können nicht übernommen werden.

18.) Hunde

sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu beseitigen.

19.) Wohnwagen-Vermietung (LVB)

Gemietete Wohnwagen sind sauber und aufgeräumt zu verlassen (Abnahme durch den Campingplatzverwalter). Das Bettzeug und Matratzen sind täglich zu lüften. Es besteht Rauchverbot in Wohnwagen und Vorzelt! Hunde/Katzen bitte nicht im Wohnwagen unterbringen. Beschädigungen bzw. das Fehlen von Gegenständen sind dem Campingplatzverwalter umgehend mitzuteilen, ggf. zu ersetzen. Bei Übergabe des Wohnwagens an die Campingplatzverwaltung festgestellte Mängel werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Sofern der Wohnwagennutzer bei Abreise keine Endreinigung erledigen möchte, werden 50,- Euro Gebühr fällig (bei Anreise zu hinterlegen).

20.) Hausrecht

Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint. Bei Verstößen kann Platzverweis erfolgen, ohne Rückzahlung bereits bezahlter Gebühren. Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung werden außerdem die dadurch entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Campingplatz LVB - Straminke 5, 18374 Zingst a.D. - Tel./Fax 038232 / 16542 (Mai bis Sept.)

außerhalb der Saison: Leipzig Tel. 0341 / 492 1260 oder Fax 0341 / 492 1044

Mail: Angelika.Dittmar@lvb.de / Website: www.lsb-leipzig.de

Campingplatzbetreiber: Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH, Jahnallee 56, 04177 Leipzig